



Aktualisierung des Hygieneschutzkonzeptes für den Spielbetrieb des TuS Leipzig-Mockau, Abteilung Handball; Stand 03.04.2022:

Das unten stehende Hygienekonzept (Stand 02.03.2022) ist vorerst außer Kraft gesetzt.

Gemäß Information der Stadt Leipzig werden die für den Sportbetrieb bislang geltenden Einschränkungen und Schutzmaßnahmen mit der neuen ab 03.04.2022 geltenden Verordnung aufgehoben.

Darüber hinaus empfiehlt die Staatsregierung dringend das Tragen von Masken (vorzugsweise FFP2) in öffentlich zugänglichen Innenräumen und die Einhaltung des Mindestabstandes. Auch sollten die Kontakte nach wie vor auf ein notwendiges Maß beschränkt bleiben. Dringend empfohlen wird auch die Einhaltung der Hygieneregeln, die eine wirksame Schutzmaßnahme darstellen.

=====
Stand 02.03.2022

Hygieneschutzkonzept für den Spielbetrieb TuS Leipzig-Mockau, Abteilung Handball

Das nachfolgende Konzept beinhaltet Maßnahmen, die es ermöglichen sollen, Handball wieder vor Zuschauern spielen zu können. Das Konzept bleibt, parallel zur laufenden Entwicklung der Pandemie und der Rechtsverordnungen in den Ländern, für spätere Änderungen offen.

Grundlage ist die aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung mit dem Schwerpunkt der Einhaltung der Hygieneregeln nach § 4 der Verordnung sowie den ergänzenden Festlegungen der Stadt Leipzig (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO), Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus, Regeln des „Deutscher Olympischer Sportbund e.V.“ (DOSB) und deren sportspezifische Regelungen der Spitzensportverbände in der jeweils gültigen Fassung).

Hinweis zur Klarstellung: Sofern die Regelungen des DOSB und der Sportverbände den Regelungen der SächsCoronaSchVO entgegenstehen, gilt letztere.

FOLGENDE ANNAHMEN LIEGEN DEM KONZEPT ZU GRUNDE:

Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich. Die Fortsetzung des Spielbetriebes erfolgt entsprechend der aktuellen Beschlüsse der TK des HVS.

Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund-Nasen-Schutz insbesondere bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere Zuschauer verpflichtend.

Der Zugang zur Sporthalle erfolgt grundsätzlich nach der 3G-Regel.

Der Testnachweis kann ausnahmsweise in folgenden Fällen entfallen:

- bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder sofern diese noch nicht eingeschult wurden,
- bei Schüler*Innen, die der Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen,
- es besteht aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission,



- es besteht der Nachweis über die Erst- und Zweitimpfung sowie ein Genesenennachweis
- es besteht ein Nachweis über die Erst- und Zweitimpfung, welcher nicht jünger als 14 Tage und nicht älter als 3 Monate ist.

Hinweis: Es besteht keine Testmöglichkeit vor Ort.

FESTLEGUNGEN

Die Zuschauerzahl wird auf maximal 50 Personen begrenzt.

Alle Teilnehmer und Zuschauer sind bei Betreten/Verlassen der Halle zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet. Das Betreten der Sportstätte ist nur mit Turnschuhen gestattet (Schuhwechsel ist zwingend erforderlich). Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten. Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.

Außerhalb des Spielfeldes (hierzu zählen NICHT die Auswechselbänke) ist vor und nach dem Spiel der 1,5 Meter Mindestabstand einzuhalten. Ist es nicht möglich den 1,5 Meter Mindestabstand einzuhalten, ist das Tragen eines Mund-, Nasenschutzes Pflicht! In Umkleiden und Sanitäreinrichtungen gilt der Mindestabstand ebenfalls.

Das Benutzen der Duschen ist ausschließlich unter Einhaltung der Abstandsregeln (Mindestabstand 1,50 Meter) erlaubt. Nutzer dürfen die Dusche, je nach Größe des Raums, folglich nur nacheinander und nicht gleichzeitig benutzen!

Umkleiden dürfen unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen genutzt werden.

Unter Berücksichtigung des Mindestabstandes ist die Benutzung der Toilettenräume nur einzeln gestattet. Ein Mund-Nasen-Schutz ist verbindlich.

Die Sportgeräte sind nach der Benutzung durch den Nutzer zu desinfizieren.

Die regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird über die Eingangstür sowie über die Gebäudetechnik der Sporthalle gewährleistet.

Regelmäßiges Händewaschen vor und nach Nutzung der Sportgeräte ist selbstverständlich.

Hinweise und Informationen zum Hygieneschutz erfolgen durch Aushänge im Eingangsbereich.

Den Anweisungen des Hallenpersonals ist strikt Folge zu leisten.

Verantwortlich für die Einhaltung: TuS Leipzig-Mockau e.V

Frank Pappusch

Abteilungsleiter Handball

Tel. 0151 23004021

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist der TuS Leipzig Mockau aufgefordert, bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten, um eine Wiederaufnahme/weiter führen des Spielbetriebes zu ermöglichen. Um die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligten zu schützen, bitten wir um Ihre Unterstützung und Mithilfe. Ihre Daten werden nur im Fall eines Infektionsgeschehens an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben, ansonsten werden diese nach der Aufbewahrungsfrist vernichtet. **Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihre Angaben richtig und wahrheitsgemäß sind.**

Nr.	Name	Vorname	Straße / Nr.	PLZ / Ort	Telefon / Handy Nr.	E-Mail-Adresse	Datum / Unterschrift
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							